Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pf., mit Trägerlohn 70 Pf.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner  Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 6. Februar 1889. Nr. 61.

Zum Tode des Kronprinzen Rudolf.

Wien, 5. Februar, 10 Uhr 45 Minuten Vormittags. Nur noch wenige Stunden und der Kronprinz wird mit feierlich düsterem Gepränge in der Ahnengruft für immer gebettet. Auf den gestrigen unfreundlichen Tag folgte ein heller Wintermorgen mit leichtem Schneefall. Die Menschenmassen, die nach Hunderttausenden zählen, wälzen sich gegen die innere Stadt und beginnen Aufstellung zu nehmen in den Straßen und auf den Plätzen, welche der Leichenzug passirt. Der Weg ist sehr kurz, in Folge dessen staut sich die Menge zu einer undurchdringlichen Menschenmauer an. Handel und Wandel stocken, die Kaufmannschaft Wiens beschloß, die Läden von ½12 Uhr an zu sperren, um ihrer Trauer Ausdruck zu geben. Der Zutritt in die Burgkapelle ist seit 10 Uhr geschlossen. Um die Mittagsstunde nehmen die Mitglieder des Kaiserhauses vom Todten für immer Abschied. Die Kaiserin und die Kronprinzessin können dem Begräbniß wegen allzu großer Erschütterung nicht beiwohnen.

Gestern Abend wurde den Journalisten Zutritt zur Leiche gestattet. Nur der obere Theil des Sarges läßt sich in den harten Linien verfolgen, das Fußende decken Maiglöckchen von der Kronprinzessin und Rosenknospen von der Erzherzogin Elisabeth. Bis gestern Abend waren 600 Kränze niedergelegt. Prinz Leopold und Prinzessin Gisela spendeten gestern einen Kranz, dessen eine rothweiße Schleife in Goldlettern die Worte zeigt „Deine treue Schwester", während eine blauweiße Schleife die Inschrift trägt: „Ein letzter Gruß von treuer Freundeshand! Ruhe sanft, Du edler Mann! Trauter Jagdgenosse!"

Maler Angeli hat das im Auftrage der Kronprinzessin angefertigte Bild des todten Kronprinzen vollendet und sofort der Erzherzogin Stefanie zukommen lassen. Das Bild ist eine Bleistiftzeichnung in Oktavformat. Der berühmte Porträtmaler hat den Kronprinzen im Bilde fixirt, wie er nach der Uebertragung von Meierling in seinem Schlafgemache gebettet wurde; die Züge des todten Kaisersohnes sind sehr scharf wiedergegeben, und unter dem Bilde steht das Datum des Todestages.

Wien, 5. Februar. In der gestern stattgefundenen Berathung des Direktionsrathes für die Herausgabe des kronprinzlichen Werkes theilte Szoegyenyi mit, daß der Kaiser die Entscheidung getroffen habe, daß die Lieblingsschöpfung des Kronprinzen, „Oesterreich-Ungarn in Wort und Bild", als Ehrendenkmal für den Abgeschiedenen nach seinem festgestellten Plane zu vollenden sei. Die Kronprinzessin Stefanie werde das Protektorat übernehmen.

Der heutige Einlaß vollzieht sich in Folge getroffener Vorkehrungen ruhig, der Andrang ist geringer als gestern.

Pest, 5. Februar, 9 Uhr 55 Minuten. In einzelnen Blättern tauchen Versuche auf, andere Todesursachen als die amtlich gemeldete in den Vordergrund zu stellen. Diese Versuche werden aber niedergeschlagen durch den Brief, den der Kronprinz an Sektionschef Szoegyenyi geschrieben hat und der mit erschreckender Deutlichkeit die Absicht des Selbstmordes bekundet. Rudolf schreibt: „Lieber Szoegyenyi! Hier schicke ich Ihnen ein Kodizill zu meinem Testament, treffen Sie Vorsorge im Sinne dieses Kodizills wie des mit Zustimmung meiner Frau vor zwei Jahren errichteten Testaments. In meinem Arbeitszimmer in der Hofburg neben dem Divan steht ein kleiner Tisch; mit dem goldenen Schlüssel, der hier beigelegt ist, öffnen Sie dessen Schublade, dort finden Sie meine Schriften, mit deren Ordnung ich Sie betraue, indem ich es Ihrer Einsicht überlasse, zu bestimmen, welche Sie für die Oeffentlichkeit auswählen wollen. Ich muß aus dem Leben scheiden. Grüßen Sie in meinem Namen alle meine guten Freunde und Bekannten. Leben Sie glücklich! Gott segne unser angebetetes Vaterland! Rudolf." Wenn dieser Brief die Thatsache des Selbstmordes außer Zweifel stellt, so läßt er andererseits die Gründe vollkommen im Unklaren. In einem Wiener Briefe des „Nemzet" behauptet Jokai, der Kaiser, die Kaiserin, die Kronprinzessin und Prinzessin Valerie geben keinen Aufschluß und lassen nicht ahnen, was in Wahrheit Ursache oder Veranlassung ist. Jokai erzählt ferner, er habe während seines Besuches bei Szoegyenyi daselbst Baron Braun getroffen, der Rudolf gewöhnlich auf Jagdausflügen begleitete. Braun berichtete, Rudolf habe es gern gesehen, wenn andere sich unterhielten; er war überaus mäßig im Essen und Trinken, auf die Jagd nahm er ein kleines Fläschchen Cognac mit, das in der Jagdtasche Platz hatte, und trank höchstens einen Schluck, wenn er sehr große Kälte fühlte. Seine ganze Lebensweise mußte die Nerven stärken, er war nicht empfindlich, weder gegen Kälte noch gegen Hitze, und liebte Kraftanstrengungen aller Art.

Der „Lloyd" berichtet: Als Kronprinz Rudolf am 26. Januar zum letzten Male in seiner Kanzlei in der Franz-Josef-Kaserne war, beschäftigte er sich noch mit einem Entwurfe zur Abänderung mehrerer Punkte des Exerzier-Reglements für Fußtruppen. Der Kronprinz hatte seiner Zeit auf Grund seiner Wahrnehmungen und Erfahrungen einen Bericht verfaßt, in welchem er namentlich im Hinblick auf die Neubewaffnung mit dem kleinkalibrigen Repetirgewehr Abänderung mehrerer Punkte des Exerzier-Reglements beantragte. Ueber diese Anträge hat ein Marschallsrath Mitte Januar stattgefunden, und dieser soll an demselben mehrfache Aenderungen vorgenommen haben. Für den abgeänderten Entwurf hätte nun am Mittwoch, 30. Januar, die Sanktion eingeholt werden sollen, und darum arbeitete der Kronprinz am Sonnabend noch daran. Diese letzte Arbeit des Kronprinzen liegt jetzt in der abgesperrten Kanzlei.

London, 5. Februar. Heute findet hier in der katholischen Kirche in Farmstreet ein Trauergottesdienst für den Kronprinzen Rudolf statt. Der Prinz von Wales, Prinz Christian von Schleswig-Holstein, Prinz Heinrich von Battenberg, Lord Salisbury und die meisten übrigen Minister, sowie das gesammte diplomatische Korps werden dem Gottesdienst beiwohnen.

Preußischer Landtag.
Abgeordnetenhaus.

10. Plenarsitzung vom 5. Februar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Eingegangen: Gesetzentwürfe betr. die Erhöhung der Krondotation, Erlaß bezw. Ermäßigung der Grundsteuer in Folge von Ueberschwemmungen und Erweiterung, Vervollständigung und bessere Ausrüstung der Staatsbahnen.

Präsident v. Köller übermittelt dem Hause den Dank des österreichischen Botschafters für die anläßlich des Ablebens des Kronprinzen Rudolf bekundete Theilnahme.

Das Haus ehrt das Andenken des verstorbenen Abg. Magdzinski durch Erheben von den Sitzen.

Es folgt Vereidigung derjenigen Mitglieder des Hauses, welche den verfassungsmäßigen Eid noch nicht geleistet haben. Es sind dies 17 Mitglieder.

Auf der Tagesordnung steht ferner erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung und Ergänzung einzelner die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten betreffenden Gesetzesbestimmungen. Nach kurzer Debatte, in welcher Abg. Zolle (freis.) Bedenken gegen die Zusammensetzung der Senate äußert, welche Minister des Innern Herrfurth als zutreffend nicht anerkennt, wird die Vorlage an die Justizkommission verwiesen.

Hiernach wird die zweite Berathung des Staatshaushalts für 1889—90 fortgesetzt.

Beim Etat der Staatsarchive wünscht Abg. Dr. Arendt Gehaltsverbesserung für Archivare, die minder gut gestellt seien als die Lehrer der höheren Lehranstalten. Auf eine Anfrage des Abg. Mooren (Zentr.) erwidert Geh. Rath Dr. Sattler, daß die von Gemeinden an die Archive abgegebenen Akten nur als Depositum betrachtet würden, den Kommunen bleibe die vollständig freie Verfügung darüber.

Der Etat der Staatsarchive wird angenommen, ebenso die Etats des Geheimen Zivilkabinets und der Oberrechnungskammer.

Nach kurzer Diskussion über die Amortisation der Staatsschuld, woran sich die Abgg. Dr. Sattler (natl.) und Stengel (freik.) betheiligen, wird auch der Etat der allgemeinen Finanzverwaltung, soweit er auf der Tagesordnung steht, erledigt.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr.

Tagesordnung: 1. Lesung der Gesetzentwürfe, betreffend die Erhöhung der Krondotation und die Ermäßigung der Grundsteuer in Folge von Ueberschwemmungen, Etats der direkten und indirekten Steuern und des Handelsministeriums.

Deutschland.

Berlin, 5. Februar. Der Kaiser empfing gestern den Bildhauer Unger, welcher eine von ihm angefertigte Büste vorstellte. Nachmittags ertheilte der Kaiser dem Professor Jansen eine Audienz, welcher ihm verschiedene Skizzen vorlegte. Darauf unternahm der Kaiser mit der Kaiserin eine gemeinschaftliche Spazierfahrt nach dem Thiergarten und hatte später bis um 6 Uhr eine Unterredung mit dem Staatssekretär des Aeußern Grafen Herbert Bismarck und hörten dann den kriegsgeschichtlichen Vortrag des General-Adjutanten v. Wittich. Um ½9 Uhr folgten der Kaiser und die Kaiserin einer Einladung der Kaiserin Augusta zum Thee. — Heute Vormittag unternahmen die kaiserlichen Majestäten wieder eine Spazierfahrt gemeinsam nach dem Thiergarten. Gegen 11 Uhr wohnte der Kaiser dem Trauergottesdienste in der hiesigen katholischen St. Hedwigskirche bei und empfing darauf den kommandirenden General des 5. Armeekorps Generallieutenant Frhrn. v. Hilgers und den Kommandeur der 25. (großherzoglich hessischen) Division Generallieutenant v. Wißmann. — Morgen Mittag wird der Kaiser im Weißen Saal die marokkanische außerordentliche Gesandtschaft in besonders feierlicher Audienz empfangen. Am Nachmittage des nächsten Tages findet dann zu Ehren derselben in der Bildergallerie des königlichen Schlosses ein größeres Mahl von gegen 90 Gedecken statt.

— Dem hiesigen Magistrat ist vom Kaiser Wilhelm folgendes Dankschreiben zugegangen:

„Dem Magistrat spreche Ich für die treuen Segenswünsche, welche Mir derselbe zu Meinem Geburtstage in der Adresse vom 27. v. M. dargebracht hat Meinen aufrichtigen Dank aus. So traurig für Mich der Rückblick auf das verflossene Jahr mit seinen erschütternden Heimsuchungen war, so innig hat Mich die allgemeine Betheiligung an der Feier Meines Geburtstages erfreut, in welcher nach Meiner eigenen Wahrnehmung sich insbesondere auch in Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin die Liebe und Anhänglichkeit ihrer Einwohner kund gegeben hat.

Berlin, den 1. Februar 1689.

gez. Wilhelm R.

— Der Kaiser hat die Glückwunsch-Adresse des Aeltesten-Kollegiums der Berliner Kaufmannschaft zu seinem Geburtstag in folgender Weise erwidert:

„Die Aeltesten der Kaufmannschaft haben mir in geschmackvoll ausgestatteter Adresse warm empfundene Glückwünsche zu meinem Geburtstage gewidmet. Durch diese Aufmerksamkeit bin ich aufs angenehmste berührt worden und habe ich die Adresse dem Hohenzollern-Museum zur Aufbewahrung überwiesen. Indem ich den Aeltesten der Kaufmannschaft meinen herzlichen Dank ausspreche, gebe ich zugleich der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, daß unter den Segnungen des Friedens Handel und Gewerbe stetigen Aufschwung erfahren und hierbei auch das Wohl der Arbeiterkreise gebührende Förderung erhalte.

Berlin, den 4. Februar 1889.

Wilhelm."

— Dem heute Vormittag 11 Uhr in der hiesigen St. Hedwigskirche stattfindenden Trauergottesdienst für Se. kaiserliche und königliche Hoheit den verewigten Kronprinzen Rudolf von Oesterreich wohnte die hiesige Generalität und das Offizierkorps des Kaiser Franz Garde-Grenadierregiments Nr. 2 im Paradeanzuge bei.

— Wie die „Pol. Korresp." aus Petersburg meldet, wird General Werder, der gewesene Militär-Gouverneur von Berlin, einer an ihn seitens des kaiserlichen Hofes ergangenen Einladung Folge leistend, in den nächsten Tagen in der russischen Hauptstadt eintreffen. Der in intimen freundschaftlichen Beziehungen zum Kaiser Alexander III. stehende General wird im Winterpalais absteigen und einen zweiwöchentlichen Aufenthalt in der russischen Hauptstadt nehmen.

— Der Staatsminister Delbrück ist seit Anfang Januar erkrankt, eine Lungenentzündung ist hinzugetreten, die seit einigen Tagen im Rückgang ist, doch sind die Kräfte geschwächt. Der Krankheitszustand ist ein ernster, jedoch, falls die Kräfte nicht sehr leiden sollten, ein keineswegs hoffnungsloser.

— Die „Pol. Korr." schreibt an der Spitze ihrer Ausgabe: Wir sind in der Lage, zu versichern, daß man in unterrichteten Kreisen nirgends von einem angeblichen Verzichte des Erzherzogs Karl Ludwig auf dessen Erbfolgerechte Kenntniß hat.

— Nach einer der „Voss. Ztg." heute aus London zugehenden Meldung erklärt der „Standard" sich für ermächtigt, zu erklären, daß die Kaiserin Friedrich dem Artikel der „Contemporary Review" über „Die Dynastie Bismarck" gänzlich fern stehe und in keiner Weise für die Veröffentlichung, die ihr viel Verdruß bereitet habe, verantwortlich sei.

— In dem Justizminister Dr. Friedberg hat der Richterstand unstreitig einen allbeliebten, humanen Vorgesetzten verloren, dem die Interessen der Richter nach allen Richtungen wahrhaft am Herzen lagen. Das hat er namentlich noch kurz vor seinem Ausscheiden dadurch bewiesen, daß er die Verleihung des Rathscharakters an Richter erster Instanz in so erheblich erweitertem Umfange erwirkte. Wird der neue Justizminister den betretenen Weg verfolgen und in gleicher Weise für den Richterstand sorgen? Selbstverständlich ist nicht gemeint, daß etwa eine weitere Vermehrung der Charakterisirungen durch Verleihung des Rechtstitels in Aussicht zu nehmen sein möchte. Wohl aber wird sich eine Prüfung der Frage empfehlen, ob den sämmtlichen richterlichen Stellen der ihnen gebührende Rang zur Zeit gewährt ist. Klagen in dieser Beziehung sind bisher vorwiegend aus den Reihen der Richter erster Instanz laut geworden. Der Abgeordnete Dr. Andrä hat über die Rang- und Gehaltsverhältnisse der höheren Staatsbeamten in Preußen unter anderem die Forderung aufgestellt, daß den Richtern erster Instanz mit vollendetem 9. oder 10. Dienstjahre innerhalb zwei Drittel der Gesammtzahl der Rang wirklicher Räthe 4. Klasse zugetheilt werde. Hierin liegt das Zugeständniß, daß an sich nicht jede Stelle eines Richters erster Instanz die Bedeutung habe, daß für dieselbe der Rang der 4. Klasse gefordert werden müßte. Wie aber einer Stelle, welcher an sich nur der Rang der 5. Klasse zukommt, deshalb der Rang der 4. Klasse beigelegt werden sollte, weil ihr derzeitiger Inhaber ein gewisses Dienstalter erreicht hat, ist nicht wohl ersichtlich. Dagegen ist es nicht zweifelhaft, daß für eine erhebliche Anzahl von Richterstellen erster Instanz der Rang der 4. Klasse nicht nur mit Recht beansprucht werden kann, sondern im Interesse der Rechtspflege beansprucht werden muß. Die Bedeutung der mit der neuen Justizorganisation ins Leben getretenen Landgerichte führt von selbst zu dem Verlangen, alle Richter, welche bei einem solchen Gericht zur Führung des Vorsitzes berufen werden, mit der Rangstellung der Direktoren ausgestattet zu sehen. Diesem Verlangen entspricht der gegenwärtige Zustand in keiner Weise. Abgesehen von den Fällen einzelner Vertretungen müssen bei der derzeitigen Besetzung der Landgerichte zu regelmäßigem Vorsitz in Zivil- und Strafkammern Landrichter herangezogen werden; vielfach erfolgt ihre Ernennung zu Vorsitzenden der Schwurgerichte und in den Kammern für Handelssachen übernimmt kaum ausnahmsweise einmal ein Direktor den Vorsitz. Daß es der Stellung der Handelsrichter allein entsprechen kann, wenn der ständige Vorsitz in den Kammern für Handelssachen einem Direktor übertragen wird, bedarf einer weiteren Erörterung nicht. Im Uebrigen wird bei der Besetzung der Landgerichte daran festzuhalten sein, daß auf jeden Vorsitzenden (Präsident und Direktoren) in keinem Falle mehr als drei Richter gerechnet werden dürfen. Eine Durchsicht des Jahrbuchs der preußischen Justizverwaltung ergiebt, daß hieran nicht festgehalten wird, ohne jedoch ein festes Prinzip erkennen zu lassen. In Wies-

baden sind vier Vorsitzende und neun Richter angestellt; dem gegenüber forscht man vergeblich nach den Gründen, aus welchen in Oppeln, Koblenz und Münster nur je drei Vorsitzende und je zehn Richter sich befinden. Ebenso ist nicht ersichtlich, warum in Frankfurt a. M., Lüneburg, Flensburg, Insterburg und Erfurt je drei Vorsitzende neben sieben Richtern, dagegen in Kottbus, Guben, Schweidnitz und Hanau nur je zwei Vorsitzende neben je acht Richtern fungiren. Unabweislich erscheint es auch bei den kleineren Landgerichten, welche mit zwei Vorsitzenden und sieben Richtern besetzt sind, das Verhältniß dahin zu ändern, daß drei Vorsitzende sechs Richtern gegenüberstehen, um der Gefahr nach Möglichkeit vorzubeugen, daß bei einem so schwach besetzten Gericht vertretungsweise der Vorsitz durch ein weniger befähigtes Mitglied geführt werden muß. Ferner ist die Anstellung von Direktoren bei einem Theil der Amtsgerichte nothwendig. Bei einem mit mehreren Richtern besetzten Amtsgerichte muß einem der Richter die allgemeine Dienstaufsicht übertragen werden. Dieser aufsichtführende Amtsrichter ist der unmittelbare Vorgesetzte der sämmtlichen Gerichtsschreiberbeamten, Gerichtsvollzieher und Unterbeamten, außerdem hat er die Pflicht, das Amtsgericht den vorgesetzten Behörden gegenüber und überhaupt nach außen hin zu vertreten. Das ist bei größeren Gerichten ein mühevolles und verantwortliches Amt, dessen Ausstattung mit dem Range der 4. Klasse namentlich auch deshalb dringend erforderlich ist, weil dem aufsichtführenden Amtsrichter seinen Kollegen gegenüber keinerlei Befugnisse zustehen. Gegenwärtig gehört das Amt des aufsichtführenden Amtsrichters bei dem mit rund 100 Richtern besetzten Amtsgericht Berlin I zur 5. Rangklasse; bis zum 1. Oktober 1879 hatte bei jedem Richterkollegium von mindestens fünf Personen eine derselben das Amt eines Direktors mit dem Range der 4. Klasse. Diese Gegenüberstellung wird ohne weitere Ausführungen zu der Prüfung anregen müssen, ob nicht auch jetzt bei jedem mit mindestens fünf Richtern besetzten Amtsgericht einer derselben zum Direktor zu ernennen ist. Nach einer überschläglichen Berechnung würde durch Umwandlung von etwa 150 Richterstellen in Direktorenstellen allen berechtigten Ansprüchen genügt werden können. Dabei wird bemerkt, daß dadurch noch nicht einmal die Wiederherstellung des Verhältnisses, welches vor der neuen Justizorganisation bestand, erreicht werden würde. Mit dem 1. Oktober 1879 ist die Zahl der Richterstellen erster Instanz nur um etwa 50, dagegen die Zahl der richterlichen Stellen mit dem Range der 4. oder einer höheren Klasse von gegen 800 auf fast 550 herabgemindert worden. Die Vermehrung der höheren Stellen auf etwa 700 kann daher nicht bedenklich sein. Die Frage, wie sich die Verwaltungsressorts zu den vorstehenden Anregungen stellen dürften, kann vorerst unerörtert bleiben. Es handelt sich nicht um eine Verschiebung des Rangverhältnisses der Richter einerseits und der Verwaltungsbeamten andererseits, sondern lediglich darum, einzelne Richterstellen, ihrer Bedeutung entsprechend, im Interesse der Rechtspflege mit einem höheren Rang auszustatten. Dagegen ist aber, soweit bekannt, noch niemals von einem Verwaltungsressort Einspruch erhoben.

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in seiner heutigen Nummer das Gesetz betreffend den Schutz der deutschen Interessen und Bekämpfung des Sklavenhandels in Ostafrika. Vom 2. Februar 1889.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages, was folgt:

§ 1. Für Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika wird eine Summe bis zur Höhe von zwei Millionen Mark zur Verfügung gestellt.

§ 2. Die Ausführung der erforderlichen Maßregeln wird einem Reichskommissar übertragen.

§ 3. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die erforderlichen Beträge nach Maßgabe des eintretenden Bedürfnisses aus den bereiten Mitteln der Reichs-Hauptkasse zu entnehmen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 2. Februar 1889.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Bismarck.

— Das „Journal de St. Petersbourg“ bemerkt zu der Aeußerung der „Kölnischen Zeitung“ über den in der öffentlichen Meinung Rußlands zu Gunsten Deutschlands eingetretenen Umschwung, es bezeuge das den Werth, den man in Deutschland der öffentlichen Meinung in Rußland beilege. Man dürfe sich dazu Glück wünschen. Das Blatt wünscht nicht nur auf gewisse Kundgebungen der öffentlichen Meinung in Deutschland zurückzukommen, welche andere ähnliche Kundgebungen in Rußland hätten hervorrufen können, und konstatirt, daß man die gegenwärtige Haltung der deutschen Presse würdige und daß es gut sein werde, wenn dieselbe durch eine gemäßigtere Sprache die Aufgabe der Regierungen erleichterte und so zu der Erhaltung freundschaftlicher Beziehungen beitrage.

Kiel, 3. Februar. Im Laufe des gestrigen Tages trafen die für die 1. Matrosendivision bestimmten Rekruten, ca. 550 an der Zahl, hier ein. Dieselben wurden gestern und heute eingekleidet und soll mit dem morgigen Tage die erste militärische Ausbildung beginnen, welche kurz vor Beginn der Frühjahrsindienststellungen beendet sein wird.

Hamburg, 5. Februar. Hauptmann Wißmann wurde vom Prinzen Heinrich nach Kiel berufen und trifft heute daselbst ein. Die Einschiffung des Reichs-Kommissars nach Afrika erfolgt am 11. Februar.

München, 5. Februar. Professor Freiherr v. Holtzendorff ist einem längeren Leiden heute Nacht erlegen.

Ausland.

Rom, 4. Februar. In der Adresse, welche die Deputirtenkammer in Beantwortung der Thronrede an den König richtete, heißt es: Der Besuch des deutschen Kaisers bestätigte die Freundschaft der beiden Dynastien, die so glorreich dastehen, weil sie das Erhabenste, was Fürsten thun können, gethan und eine einheitliche Nation hergestellt haben.

Lissabon, 4. Februar. Deputirtenkammer. Der Präsident verlas einen königlichen Erlaß, durch welchen in Folge lärmender Zwischenfälle, wegen deren die Adreß-Debatte unterbrochen werden mußte, die Sitzungen der Kammer bis zum 5. April vertagt werden.

Suakin, 31. Januar. Die von Süden hier angekommene italienische Schaluppe „Caridi“ überbringt eingehendere Berichte über die Bewegungen der russischen „Mission“ Aschinow's, welche kürzlich an Bord des österreichischen Lloyd-Dampfers „Amphitrite“ Suakin passirte, um nach Abessinien zu fahren. Sobald das Schiff Suakin hinter sich hatte, hörte jedes Versteckenspielen auf und die angeblichen Mönche und Arbeiter erschienen in voller Uniform. General Aschinow ertheilte dem Kapitän der „Amphitrite“ Befehl, auf den italienischen Aviso „Barbarigo“, welcher auf dem Fuße folgte, zu feuern, falls er zu nahe käme. General Aschinow erklärte, daß er die Befehle seiner Regierung ausführe. Als die „Amphitrite“ Obock passirte, wechselte sie Signale mit dem Ufer und fuhr darauf nach Tadjurah, wo die uniformirten und bewaffneten Kosacken 60 Tonnen Kriegsmaterial und 4 Kanonen landeten. Das französische Kanonenboot „Meteore“ wohnte der Landung bei und der Sultan von Tadjurah, welcher unter französischem Schutze steht, empfing die Expedition. Aschinow zieht durch das Gebiet des Sultans Amphila von Aussa, eines Bundesgenossen Italiens, welchem er feierlich versichert hat, er wolle die Italiener nicht bekriegen, nach Abessinien. Er erklärte auch, daß in etwa zwei Wochen weitere 300 Kosaken eintreffen würden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 6. Februar. Der Hautboist O. Röseler von der Kapelle des 34. Regiments beging gestern die Feier seines 25jährigen Dienstjubiläums. Am Morgen wurde derselbe durch ein Ständchen der Regimentskapelle überrascht, in deren Namen dem allseitig beliebten Kameraden sodann eine goldene Uhr nebst Kette überreicht wurde. Auch seitens des Regiments wurde dem Jubilar eine Auszeichnung zu Theil und wurden ihm beim Appell nach einer herzlichen Ansprache des Hauptmanns die Büsten der Kaiser Wilhelm I. und Wilhelm II. überreicht.

— Ueber das Vermögen des Fleischermeisters und Fettviehhändlers Gustav Heidtke zu Rügenwalde ist das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Messerschmidt in Rügenwalde ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. März bei dem dortigen Amtsgericht anzumelden.

— Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat genehmigt, daß in der Eisenbahnverwaltung der Fortbezug des Tageslohns für die in Folge der Theilnahme an den militärischen Kontrollversammlungen versäumte Arbeitszeit nicht nur den ständigen, sondern auch den im Akkord beschäftigten Werkstättenarbeitern gewährt werden soll.

— Schwurgericht. Sitzung vom 5. Februar. — Anklage wider den Schlossermeister Franz Rückmann von hier wegen Urkundenfälschung.

Der Angeklagte ist beschuldigt, am 11. September 1887 den Aichungsstempel auf einer Waage selbst hergestellt resp. verändert zu haben, um diese Waage als neu und vorschriftsmäßig geaicht verkaufen zu können. Er bestritt seine Schuld, gab vielmehr an, er habe die Waage aus dritter Hand gekauft und von seiner Seite seien keine Aenderungen an dem Aichungsstempel vorgenommen. Durch die Beweisaufnahme konnten sich die Geschworenen von der Schuld des Angeklagten nicht überzeugen, sie gaben ihr Verdikt auf Nichtschuldig ab und erfolgte demgemäß die Freisprechung.

Anklage wider die Dachdecker Ferd. Franke und Richard Weise von hier wegen versuchten Mordes.

Als am 22. Oktober v. J. der Schneidermeister Henschel Abends kurz nach 10 Uhr den Roßmarkt passirte, wurde er von den beiden Angeklagten angegriffen und dieselben versuchten, ihm ein Stück Hosenstoff aus dem Arm zu reißen, wobei sie ihn thätlich angriffen. Als Henschel zu Boden fiel, nahm Franke noch dessen Hut an sich und entlief. Die Angeklagten leugneten, doch wurden sie durch das Verdikt der Geschworenen für schuldig befunden und unter Zubilligung mildernder Umstände Franke zu 1 Jahr 1 Woche Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust, Weise zu 1 Jahr Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Zu kleinen Preisen. „Undine.“ — Bellevuetheater: „Zopf und Schwert.“

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Zur Geschichte vom patriotischer Postillon, der am Morgen des Kaiser-Geburtstages vor dem königlichen Schlosse erschien, um auf seinem Posthorn dem Kaiser das berühmte Mantellied (Schier dreißig Jahre . .) in die Fenster zu blasen, hat, wie die „B. B.-Z.“ berichtet, Kaiser Wilhelm folgendes Schlußkapitel geschaffen: Schon am Dienstag hatte die bekannte postalische Findigkeit den musikalischen Früh-Gratulanten vom Sonntag in der Person des Postillons Gerlach entdeckt, den die Kunde, daß er zu Sr. Majestät befohlen sei, in gelinden Entsetzen jagte. Doch wer A gesagt hat, muß auch B sagen. Unter Akkompagnement verschiedentlicher Stoßseufzer warf sich der „Schwager“ in seine Galauniform, um sich in schwer definirbarer Gemüthsverfassung auf den Weg zu machen. Im Vorzimmer des kaiserlichen Arbeitskabinets sank sein Muth beinahe auf den Gefrierpunkt. Wie freudig überrascht aber war er, und wie glänzte sein ehrliches Postillonsgesicht, als er unmittelbar darauf vor den Kaiser geführt wurde und dieser ihm in gütigen Worten seinen Dank für die originelle Gratulation ausdrückte. Freilich gab es dabei auch noch einen heiklen Moment, nämlich als der Kaiser die Frage stellte: „Haben Sie auch am Sonntag dadurch nichts im Dienste versäumt?“, worauf sich der Stephansjünger zu dem Geständniß bequemte: „Hab' ick allens widder injeholt, Majestät!“ Höchlichst ergötzt von dem unverfälschten Berliner Jargon des Mannes, entließ der Kaiser hierauf seinen Gast, jedoch nicht, ohne demselben „zur wünschenswerthen Fortentwickelung seiner musikalischen Talente“ einen Hundertmarkschein auf den Weg geben zu lassen. Mit wonnestrahlendem Gesicht kehrte der Glückliche heim, und die postamtliche Benachrichtigung, daß er „wegen Abgabe von außerdienstlichen Signalen im Dienst“ in eine Ordnungsstrafe von drei Mark genommen sei, bereitete ihm weiter keinen Kummer. Er hielt diese drei Mark schon längst in der Tasche gelockert; wußte er doch, daß in Preußen ein Vergehen gegen Dienstvorschriften nicht ungerochen bleiben darf!

— (Schönheits-Konkurrenz und kein Ende.) Nach dem Beispiele von Spaa und Turin bezw. Nizza wird in diesem Sommer und zwar im Monat Juni auch in dem 20 Minuten von Kopenhagen entfernten Seebade Klampenborg eine Schönheitskonkurrenz veranstaltet werden. Ein Preiskomitee, welches sich aus einem Maler, einem Bildhauer, einem Arzt und zwei in Schönheitssachen wohl erfahrenen, sehr angesehenen Herren zusammensetzen soll, ist bereits in der Bildung begriffen. Die Preise sollen sehr beträchtlich sein. Es werden zugelassen Mädchen und Frauen im Alter von 16 bis zu 30 Jahren. Den Damen ist freie Reise und für die Dauer der auf 10 bis 14 Tage berechneten Konkurrenzzeit freier Aufenthalt zugesichert. Der Direktor des Seebades Klampenborg nimmt jetzt schon von Photographien begleitete Anmeldungen entgegen. Von den skandinavischen Schönheiten haben, wie die „Nordische Korrespondenz“ versichert, schon zahlreiche Damen ihre Theilnahme angemeldet.

— (Zusammengehörigkeit.) „Also Du bist auch in Berlin, alter Freund, wovon lebst Du denn?“ — „Ich bin Gypshändler.“ — „Ach, da können wir uns ja geschäftlich zusammenthun, ich bin nämlich Weinhändler.“

— Ein Dieb steigt des Nachts in's Zimmer, packt den schlafenden Bewohner, indem er sein Messer zückt, und bedeutet ihn: „Wenn Sie sich rühren, sind Sie eine Leiche. Ich suche Geld!“ — „Lassen Sie mich aufstehen und Licht machen. Ich suche mit!“

— Der Rabbi ist beim Schmuhl zu Gast; vor dem Mittagessen nickt er im Lehnstuhl ein wenig ein. Inzwischen setzt sich die Familie zu Tisch. „Jakobche“, wendet sich jetzt der Vater an seinen jüngsten Sprößling, „klapper doch nich so viel mit'n Löffel, sunst weckste den Rebbe auf, ehe wir hob'n aufgegessen de Ganß!“

Schiffsbewegung.

Die kaiserliche Admiralität bringt folgende Mittheilungen über Schiffsbewegungen. (Das Datum vor dem Orte bedeutet Ankunft daselbst, nach dem Orte Abgang von dort.) S. M. Kreuzer „Adler“ Apia. — Letzte Nachricht von dort 23/1. (Poststation: Apia [Samoa-Inseln].) S. M. Kanonenboot „Eber“ 22/11. 88 Apia. — 19/1. Auckland. (Poststation: Apia [Samoa-Inseln].) S. M. Kreuzer „Habicht“ 18/10. 88 Kamerun. — Letzte Nachricht von dort vom 12/12. 88. (Poststation: Kapstadt.) S. M. Kanonenboot „Hyäne“ 1/12. 88 Freetown [Sierra Leone] 10/12. 88. (Poststation: Kamerun.) S. M. Kanonenboot „Iltis“ 6/10. 88 Tientsin. — Letzte Nachricht von dort vom 2/12. 88. (Poststation: Hongkong.) S. M. Fahrzeug „Loreley“ 18/12. 88 Konstantinopel. — Letzte Nachricht von dort vom 22/1. (Poststation: Konstantinopel.) S. M. Kreuzer „Möwe“ Sansibar. (Poststation: Sansibar.) S. M. S. „Nixe“ 4/1. Kingstown (Insel St. Vincent) 11/2. (Poststation: Dominica [Prinz Ruperts-Bay] Westindien bis 5/2., vom 6/2. ab St. Thomas [Westindien].) S. M. S. „Olga“ 14/12. 88 Apia. (Poststation: Apia [Samoa-Inseln].) S. M. Kanonenboot „Wolf“ 7/1. Hongkong 30/1. (Poststation: Hongkong.) — Kreuzergeschwader: S. M. S. „Leipzig“ (Flaggschiff), „Sophie“, „Carola“, S. M. Kreuzer „Schwalbe“, S. M. Aviso „Pfeil“ Sansibar. (Poststation: Sansibar.) — Schulgeschwader: S. M. S. „Stosch“ (Flaggschiff), „Charlotte“, „Gneisenau“, „Moltke“ 10/1. Jaffa 11/1. — 13/1. Alexandria 23/1. — 28/1. Malta. (Poststation: a) für S. M. S. „Stosch“ und „Charlotte“ vom 3. bis 7/2 Messina, vom 8. bis 15/2. Neapel, vom 16/2. ab Spezia [Italien]; b) für S. M. S. „Gneisenau“ und „Moltke“ 4/2. Palermo [Sizilien], vom 5. bis 6/2. Cagliari [Sardinien], vom 7. bis 14/2. Maddalena [Sardinien], vom 15/2. ab Genua.)

Versicherungswesen.

Bei der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, auf Gegenseitigkeit gegründet 1830 (alte Leipziger) wurden im Jahre 1888 27,764,300 Mk. neu versichert und 3,560,350 Mk. Versicherungssumme durch Tod fällig. Die Versicherungssumme aller am 31. Dezember 1888 in Kraft gewesenen Versicherungen belief sich auf 296,828,250 Mk., d. h. auf 19,782,400 Mk. mehr als am 31. Dezember 1887. Es ist dies der größte reine Zuwachs an versichertem Kapital, welchen die Gesellschaft bisher in einem Jahre erzielt hat. Sie verdankt diesen Erfolg unter Anderem der Neugestaltung ihrer Kriegsversicherungsbedingungen, welche für die militärpflichtigen Versicherten außerordentlich günstig sind, dabei aber auch das Interesse der Gesammtheit der Versicherten nicht außer Acht lassen.

Bankwesen.

(Würtembergische 4 pCt. Staats-Anleihe von 1879 und 1880.) Die nächste Ziehung findet am 11. Februar statt. Gegen den Koursverlust von ca. 5 pCt. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 5 Pf. pro 100 Mark.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 5. Februar. Der Präsident der Republik hat die Demission des Justizministers Ferouillat und des Unterstaatssekretärs der Kolonien Delaporte angenommen. Der radikale Deputirte Guyot-Dessaigue ist zum Justizminister ernannt worden.

London, 5. Februar. Nach einem Telegramm der „Times“ aus Sansibar von gestern hätten die deutschen Behörden die vorläufigen Unterhandlungen wegen Freilassung der gefangenen deutschen Missionare eingestellt, da die Araber zu exorbitante Bedingungen stellten. Eine Anzahl Waseri-Araber umringte gestern den Palast des Sultans und protestirte gegen die Blockade.

Belgrad, 5. Februar. Das amtliche Blatt veröffentlicht zahlreiche Dienstenthebungen, Pensionirungen und Versetzungen von Kreis- und Bezirkspräfekten, sowie von anderen Polizeibeamten. Die neu Ernannten gehören vorwiegend der radikalen Partei an.

Washington, 5. Februar. Der deutsche Reichskanzler, Fürst von Bismarck, hat der Regierung der Vereinigten Staaten vorgeschlagen, daß die im Jahre 1887 in Washington stattgefundene Konferenz in Berlin erneuert werden soll.

Briefkasten.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß anonyme Zuschriften unberücksichtigt bleiben. — H., hier. Es ist nicht nöthig, daß Sie bei der städtischen Sparkasse alljährlich die Zinsen erheben, denn es wird auch ohnedem Zins auf Zins berechnet. — G. in B. 1) Der Erbtheil fällt den Geschwistern zu, die Mutter hat aber bis zur Großjährigkeit derselben den Zinsgenuß. 2) Ein Zwang kann auf die Mutter nicht ausgeübt werden, daß dieselbe vor der Majorität der Tochter dieser das Geld auszahle, es müßte denn sein, daß dies seitens des Vormundschaftsgerichts verlangt würde. 3) Wenn kein Testament gemacht wird, fällt der Nachlaß den Kindern zu. — L. M., hier. In dieser Beziehung bestimmt das Gesetz vom 20. Juli 1881, betreffend die Bezeichnung des Raumgehaltes der Schankgefäße: „Der Abstand des Füllstriches von dem oberen Rande der Schankgefäße muß a. bei Gefäßen mit verengtem Halse, auf dem letzteren angebracht, zwischen 2 und 6 Zentimeter, b. bei anderen Gefäßen zwischen 1 und 3 Zentimeter betragen. Der Maximal-Betrag dieses Abstandes kann durch die zuständige höhere Verwaltungs-Behörde hinsichtlich solcher Schankgefäße, in welchen eine ihrer Natur nach stark schäumende Flüssigkeit verabreicht wird, über die vorstehend bezeichneten Grenzen hinaus festgestellt werden.“

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 4. Februar, 12 Uhr Mittags, Oberpegel + 5,18 Meter, Unterpegel + 0,38 Meter. — Warthe bei Posen, 4. Februar, Mittags, + 1,76 Meter.